

GEMEINSAME ABSICHTSERKLÄRUNG

zwischen

dem Bundesministerium für Bildung und Forschung der Bundesrepublik Deutschland

und

dem Ministerium für Hochschulbildung, Forschung und Innovation der Französischen Republik

zum deutsch-französischen Forschungs- und Innovationsnetzwerk für KI

Das deutsche Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und das französische Ministerium für Hochschulbildung, Forschung und Innovation (MESRI) werden im Folgenden einzeln als „Seite“ und gemeinsam als die „Seiten“ bezeichnet.

Einleitung

Frankreich und Deutschland unterstützen die Entwicklung eines europäischen Ansatzes für KI, der ethische, rechtliche, technologische und sozioökonomische Aspekte beinhaltet, um eine nachhaltige Entwicklung der Forschungs- und Wirtschaftskapazität der EU zu fördern und gleichzeitig sicherzustellen, dass KI die Bedürfnisse der europäischen Bürger berücksichtigt. Eine Verstärkung der Zusammenarbeit ist entscheidend, um an der Spitze dieser technologischen Revolution zu bleiben, die europäische Wettbewerbsfähigkeit auf internationaler Ebene zu sichern und die Bedingungen für eine verantwortungsvolle Entwicklung und Nutzung mitgestalten zu können. Ein ethischer Ansatz für KI ist auch von zentraler Bedeutung, um bei den Anwendern Vertrauen zu schaffen und eine breitere Nutzung von KI zu ermöglichen.

Frankreich, Kanada und die G7-Länder - einschließlich Deutschland - haben die „Global Partnership on AI“ (GPAI) angekündigt, eine Initiative, die die besten KI-Experten weltweit aus allen relevanten Bereichen wie Wissenschaft, Wirtschaft, Zivilgesellschaft, internationale Organisationen und Regierungen zusammenführt. Aufgabe der GPAI ist es, die verantwortungsbewusste Nutzung von KI zu unterstützen, die auf der Wahrung von Menschenrechten, Teilhabe, Vielfalt, Innovation und Wirtschaftswachstum und gesellschaftlichem Nutzen beruht und die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung aufgreifen soll. Die GPAI wird die internationale Multi-Stakeholder-Zusammenarbeit mit Wissenschaft, Wirtschaft, Zivilgesellschaft, internationalen Organisationen und Ländern fördern und dabei insbesondere den Interessen und Beiträgen von Schwellen- und Entwicklungsländern Rechnung tragen.

Am 22. Januar 2019 unterzeichneten Deutschland und Frankreich den Aachener Vertrag über die deutsch-französische Zusammenarbeit und Integration. Der Vertrag beinhaltet auch die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Künstlichen Intelligenz (KI). Beide Länder verfügen bereits über einen nationalen KI-Plan und verfolgen das gemeinsame Ziel, einen wesentlichen Beitrag zur kommenden europäischen KI-Strategie der Europäischen Kommission zu leisten. Da die Forschung eine zentrale Komponente dieser KI-Strategien ist, gehört es zu den vorrangigen Projekten bei der Umsetzung dieses Vertrags, ein „Forschungs- und Innovationsnetzwerk für Künstliche Intelligenz“ zu schaffen, das die KI-Forschung in Frankreich und Deutschland verbindet.

Am 16. Oktober 2019 unterzeichneten Deutschland und Frankreich die Roadmap für dieses Forschungs- und Innovationsnetzwerk für KI mit den folgenden Zielen:

1. Stärken der Beziehungen zwischen bestehenden Strukturen.

Die Regierungen würdigen die Spitzenforschung ihrer Länder auf dem Gebiet der KI. Sie werden die Beziehungen zwischen den bestehenden Strukturen vertiefen, die auf der Grundlage ihrer nationalen KI-Strategien geschaffen wurden.

2. Schaffen eines gemeinsamen KI-Ökosystems zur Realisierung neuer Kooperationsprojekte.

Gemeinsam werden sie ihre Anstrengungen auf der Grundlage ihrer nationalen Strategien bündeln, um die geeignete Umgebung für neue Forschungs- und Wirtschaftskooperationen zu schaffen.

3. Gemeinsame Standpunkte zur KI-Politik auf EU-Ebene und Fördern eines einheitlichen europäischen Vorgehens auf internationaler Ebene.

Das gemeinsame Netzwerk wird zu einem besseren Verständnis des Bedarfs auf dem Gebiet der KI führen. Die beiden Regierungen werden ihre Erkenntnisse gemeinsam in die europäische und internationale Arbeit zur KI einbringen.

1- GEGENSTAND

Die Seiten wollen ihre Beziehungen auf dem Gebiet der KI im Rahmen der deutsch-französischen Zusammenarbeit im Einklang mit der europäischen Strategie und den europäischen Zielen stärken. Diese Absichtserklärung (im Folgenden „Erklärung“) soll den Rahmen für die Kooperation festlegen.

2- ZENTRALE AKTEURE DER ZUSAMMENARBEIT

Das deutsch-französische Forschungs- und Innovationsnetzwerk für Künstliche Intelligenz soll die Zusammenarbeit zwischen den zentralen Akteuren in beiden Ländern erleichtern:

In Frankreich:

- INRIA, CNRS, CEA, Institut Mines Télécom, wichtige Forschungsuniversitäten sowie andere Forschungseinrichtungen;
- die vier „3IA“-Konsortien in Toulouse, Grenoble, Côte d'Azur und Paris, die kürzlich nach Auswahl durch eine internationale Jury im Rahmen eines Förderwettbewerbs initiiert wurden;
- andere KI-Konsortien und/oder –Initiativen, u. a. DATAIA (Saclay), SCAI (Paris), R3IA (Nouvelle Aquitaine Region), die lokale KI-Programme in Ergänzung zu den 3IA-Programmen entwickeln.

Insgesamt bilden diese und potenzielle weitere KI-Konsortien das von INRIA koordinierte „National AI Research Network“.

In Deutschland:

- Die sechs KI-Kompetenzzentren an den Universitäten in Berlin, Dortmund/Bonn, Dresden/Leipzig, München und Tübingen sowie das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI).

Die an diesen Kooperationen beteiligten Einrichtungen sind im Anhang aufgeführt.

Das deutsch-französische Netzwerk ist offen für weitere europäische und internationale strategische Partner, auf die man sich einvernehmlich verständigen kann.

3- SCHWERPUNKTBEREICHE

Die Seiten streben ein gemeinsames KI-Ökosystem an, um neue Kooperationsprojekte zu realisieren. Gemeinsam werden sie ihre Anstrengungen auf der Grundlage ihrer nationalen Strategien bündeln, um die geeignete Umgebung für neue Forschungs- und Wirtschaftskooperationen zu schaffen.

Das gemeinsame Netzwerk wird zu einem besseren Verständnis des Bedarfs auf dem Gebiet der KI führen. Die beiden Regierungen werden ihre Erkenntnisse gemeinsam in die europäische und internationale Arbeit zur KI einbringen.

Die Maßnahmen sollen größtenteils in Form bilateraler grenzübergreifender Kooperationen durchgeführt werden.

Die Seiten beabsichtigen, gemeinsam die folgenden wissenschaftlichen Aktivitäten durchzuführen (zusammen die „Kooperationen“):

- bilaterale Kooperationen zwischen etablierten zentralen Akteuren;
- gemeinsame bilaterale Förderbekanntmachungen (d. h. die vom ANR und BMBF im Jahr 2020 kofinanzierte Bekanntmachung);
- gemeinsame Antragstellung (mit anderen Ländern) bei Bekanntmachungen im Rahmen des EU-RP;
- Programme für Studierende und Postgraduierte: z. B. gegenseitige Besuche von Doktoranden;
- Gastprofessoren und -forscher;
- Sommerakademien/Hackathons/Workshops;
- gegenseitige Unterstützung bei der Bewerbung um internationale Konferenzen;
- Austausch von Lehr-Erfahrung mit dem Ziel der Abstimmung von Lehrplänen für die gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen;
- Methoden für den Transfer in die Wirtschaft, Entwicklung von vorwettbewerblichen Anwendungsfällen;
- Größere Sichtbarkeit, u. a. durch Vorträge, Visualisierung der Wissenschaftslandschaft, Newsletter;
- Einrichtung von bilateralen KI-Clustern mit dem Schwerpunkt auf spezifischen Branchen (z. B. Gesundheit, Umwelt, Mobilität).

Jede Seite beabsichtigt, bei der Durchführung von Kooperationen entsprechend dieser Erklärung ihre nationalen Gesetze und Rechtsvorschriften einzuhalten.

4- STEUERUNG

Jede Seite beabsichtigt, Vertreter zu benennen, die dazu beitragen, die im Rahmen dieser Absichtserklärung vorgesehenen Kooperationen voranzutreiben, zu betreuen und zu erleichtern.

5- ANWENDUNG DER ERKLÄRUNG

Diese Erklärung wird am Tag der Unterzeichnung wirksam und soll für einen Zeitraum von 4 Jahren wirksam bleiben. Beabsichtigt eine Seite, die Zusammenarbeit im Rahmen dieser Erklärung zu beenden, sollte sie der anderen Seite mindestens ein (1) Jahr vor dem beabsichtigten Beendigungsdatum diese Absicht schriftlich mitteilen. Die Wirksamkeit dieser Erklärung kann im schriftlichen Einvernehmen verlängert werden.

Die Beendigung der Wirksamkeit dieser Erklärung hat keinen Einfluss auf die Umsetzung von Projekten im Rahmen von Projektvereinbarungen, die entsprechend dieser Erklärung vor der Beendigung geschlossen wurden, es sei denn, die Projektvereinbarung sieht dies so vor.

6- ÄNDERUNGEN

Diese Erklärung legt dar, worauf sich die Seiten bezüglich ihres Gegenstandes verständigt haben, und kann jederzeit in gegenseitigem schriftlichem Einvernehmen der Seiten schriftlich geändert oder ergänzt werden.

7- BEILEGUNG VON STREITIGKEITEN

Alle Streitigkeiten bezüglich der Anwendung dieser Erklärung werden gütlich beigelegt.

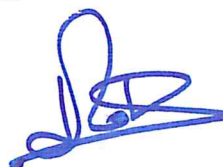
Unterzeichnet in Berlin und in Paris in französischer und deutscher Sprache, wobei beide Sprachfassungen gleichwertig sind.

Für das
Bundesministerium für Bildung und Forschung
(BMBF) der Bundesrepublik Deutschland



Anja KARLICZEK
Bundesministerin

Für das
Ministerium für Hochschulbildung, Forschung
und Innovation (MESRI) der Französischen
Republik



Frédérique VIDAL
Ministerin